

16. Oktober 2015

## **Regelungen zur Anrechenbarkeit von „Operations Management“ (4 LP) und „Operations Research“ (3 LP) im neuen Modul „Produktion & Logistik“**

Für die laut Fachprüfungsordnung 2007 absolvierten Leistungen „Operations Management“ (mit 4 LP im Wahlbereich, kurz „OM“) und „Operations Research“ (3 LP im Pflichtbereich, kurz „OR“) gelten bei einem Wechsel zur FPO 2014 zusätzlich zu den Informationen aus den Wechselregularien (siehe [hier](#)) folgende Regelungen:

- Wurde „OM“ mit 4 LP im Wahlbereich absolviert (laut alter FPO), kann dies auf Antrag beim Prüfungsamt als Pflichtmodul „Produktion und Logistik“ mit 5 LP anerkannt werden. Damit ist dieses Pflichtmodul abgeschlossen und „OR“ kann mit 5 LP im Wahlbereich absolviert werden.
- Wurde „OR“ mit 3 LP im Pflichtbereich absolviert (laut alter FPO), würde dies laut Wechselregularien im Pflichtmodul „Produktion und Logistik“ mit 3 LP anerkannt werden. Somit gilt dieses Pflichtmodul als inhaltlich abgedeckt und „Produktion & Logistik“ **kann nicht mehr absolviert werden**.  
Auf Antrag beim Prüfungsamt kann „OR“ im Wahlbereich mit 3 LP eingebracht werden. **Damit müsste „Produktion & Logistik“ mit 5 LP als Pflichtmodul absolviert werden!**  
Auf jeden Fall darf „OR“ nicht erneut mit 5 LP absolviert werden.
- Wurden sowohl „OR“ als auch „OM“ absolviert, wird „OR“ mit 3 LP im Pflichtmodul „Produktion & Logistik“ anerkannt und „OM“ im Wahlbereich mit 5 LP.  
Auf Antrag kann „OM“ im Pflichtbereich mit 5 LP zum Auffüllen von LP eingebracht werden. Somit gilt das Pflichtmodul „ProdLog“ als abgeschlossen (mit 8 LP).  
Ebenso auf Antrag kann „OM“ im Pflichtbereich mit 5 LP zum Abschließen des Pflichtmoduls „ProdLog“ eingebracht werden und „OR“ mit 3 LP im Wahlbereich BWL.  
Weder „Produktion & Logistik“ noch „OR“ dürfen dann (erneut) absolviert werden.

Den Antrag finden Sie im [Formular-Center](#) des Prüfungsamtes.

Nora Gerth (Studiengangkoordination BWL)